

Weseker Heimatblätter

Nr. 59 - Dezember 2010

Der Weseker Heimatverein wird 50

Jubiläumswochenende mit historischem Festumzug am 25./26. Juni 2011

Mit einem großen Festwochenende will der Heimatverein am 25. und 26. Juni kommenden Jahres sein 50-jähriges Bestehen feiern. Die Weseker Bevölkerung und alle Freunde des Heimatvereins sind hierzu herzlich eingeladen.

Für die Festveranstaltungen wird in der Nähe des Heimathauses ein großes Festzelt aufgebaut.

Nach dem jetzigen Stand der Planungen ist folgender Programmablauf vorgesehen:

Am Samstag, 25. Juni 2011, wird vormittags der offizielle Festakt mit geladenen Gästen stattfinden.

Am Samstagabend ist dann die ganze Gemeinde zum gemütlichen

Beisammensein mit den „Sippelhackern“ des Musikvereins ins Festzelt eingeladen.

Am Sonntagnachmittag findet ein historischer Festumzug durch den Ort statt. Zahlreiche Weseker Vereine haben in ersten Treffen bereits ihre Teilnahme zugesagt und ihre Ideen präsentiert. Weiterhin haben sich einige Vereine angeboten, den Heimatverein bei der Durchführung der Feierlichkeiten tatkräftig zu unterstützen.

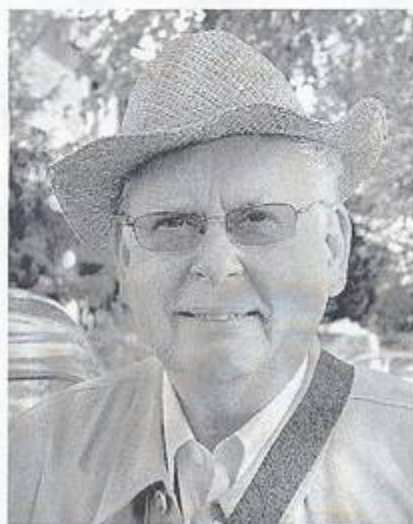
Enden wird der Festumzug am Heimathaus, wo das Jubiläumswochenende dann gemütlich ausklingt.



Diese Fotos entstanden beim Umzug anlässlich der Einweihung des Backspeichers im Jahre 1998.

Nachruf

Der Weseker Heimatverein e.V. trauert um zwei Freunde, die uns in diesem Jahr für immer verlassen haben.



Am 25. Februar 2010 verstarb **Manfred Duensing** im Alter von

68 Jahren. Manfred Duensing war der Initiator zur Anlage des Apothekergartens im Quellgrundpark, der dank seiner Unterstützung im Jahre 2005 eröffnet werden konnte. Mit Enthusiasmus, sehr viel Sachverstand und großem persönlichen Einsatz hat er seitdem unzählige interessierte Besucher aus nah und fern während der Führungen im Apothekergarten für die Naturheilkunde begeistern können. Vielen davon konnte er mit seinem fachkundigen Rat zu Gesundheit und Wohlbefinden verhelfen. Seine humorvolle Art und sein ansteckendes Lachen werden wir sehr vermissen.

*

Ebenso trauern wir um **Winfried Epping**, der am 17. Mai 2010 im Alter von 67 Jahren von uns gegangen ist. Winfried Epping war

seit 1992 Kassierer unseres Vereins und hat durch seinen Einsatz die Geschicke des Weseker Heimatvereins maßgeblich mitbestimmt.



Beiden Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Mühle im Aufwind!

So wie Herbert Grönemeyer singt: „Zeit, dass sich was dreht“, wird es noch eine Weile dauern, bis die Flügel wirklich rotieren. Für den anvisierten Standort an der B 70 muss erst der Flächennutzungsplan geändert werden. Die Mitglieder des Mühlenvereins reparieren unter der Federführung ihres 1. Vorsitzenden Christian Rottstegge, die alten Eichenbalken. Der Mühlenkern, bestehend aus den Fundamenten mit den schweren Kreuzschwellen, dem sogenannten Hausbaum, mit seinen acht Streben und dem Schloss, wird zur Zeit repariert. Hierbei mussten die beiden gewaltigen Kreuzschwellen komplett erneuert werden. Auch von den acht Stützstreben mussten einige ersetzt, bzw. repariert werden. Wenn diese Arbeiten erledigt sind, wird der Mehlbalken, auch Hammer genannt (80 x 80cm x 6 m), auf dem senkrecht stehenden Hausbaum montiert, auf dem später das gesamte Mühlenhaus ruht. Der Vorsitzende Christian Rottstegge ist zwar von Haus aus Elektriker, arbeitet aber gerne mit Holz. Er kann sich noch gut daran erinnern, wie sein Vater Antonius beim Aufbau des Heimathauses mitwirkte – sozusagen eine Familientradition.

Eine Annonce: „Bockwindmühle umständehalber abzugeben“, fand Josef Benning in der Denkmalzeitschrift „Der Holznagel“. Sofort verhandelte er mit dem Eigentümer, zwecks Ankauf der Mühle. Mit dieser Mühle sollte der pädagogische Kreislauf für Schulen: „Vom Korn zum Brot“ geschlossen werden. Hinzu kam der Ideenwettbewerb zum 150 jährigen Jubiläum der Sparkasse Westmünsterland, an dem die Stadt Borken, der Marketingverein der Stadt Borken sowie die Borkener Zeitung beteiligt waren. Bei diesem Ideenwettbewerb „I can. You can. Borken“ hatte der Weseker Heimatverein mit diesem Projekt gewonnen und wird mit einer Anschubfinanzierung von 10.000 Euro unterstützt. Insgesamt rechnet Christian Rottstegge mit Kosten von 150.000 bis 180.000 Euro. Um diese Mittel zusammen zu bekommen und zupackende Hände zu organisieren, ist eigens der Weseker Mühlenverein gegründet worden. Neben den zehn aktiven Helfern verfügt der Verein bereits über 82 Mitglieder. Die vor den Vereinsmitgliedern liegende Aufgabe ist es jetzt, die etwa 150 Einzelteile mit einem Gesamtgewicht von 35 Tonnen zu ordnen und in die

richtige Reihenfolge für den Wiederaufbau zu bringen.

Die Bockwindmühle aus dem Jahre 1843 stammt ursprünglich aus dem sächsischen Krippenhna. Ein Landwirt aus Bayern, dem der Wiederaufbau wohl eine Nummer zu groß wurde, holte sie 1992 in allen Einzelteilen nach Paunzhausen bei Pfaffenhofen (50 km nördlich von München). Für den Wiederaufbau rechnet der Verein mit ca. 5000 Arbeitsstunden. Der Heimatverein und der Mühlenverein möchten Interessierten zeigen, wie früher der Herstellungsprozess vom Korn zum Brot ablief. Dies geschieht durch den Weseker Heimatverein bereits seit Jahren, doch fehlte in diesem Kreislauf die Mühle, mit der dieser Kreis geschlossen werden soll. Komplett erneuert werden müssen die mächtigen Flügel und das 3 m Durchmesser große Antriebszahnrad. Die vorhandene Mühle ist im Jahre 1930 auf Elektroantrieb umgestellt worden, wodurch die mächtigen Flügel nicht mehr gebraucht wurden. Der Wind soll sich später in Jalousien fangen, die über einen Kettenzug mit Welle und Gestänge zentral eingestellt werden können. *Josef Benning*



Der Mühlenbock wurde jetzt wieder demontiert und bis zum endgültigen Wiederaufbau eingelagert.

Die Pflanzen im Apothekergarten und ihre Bedeutung in der Medizin

Fortsetzung

Beet 12

1241 Die „Constitutiones regiisiciliae“

Im Jahre 1241 erlässt Friederich II., römisch deutscher Kaiser von Hohenstaufen für sein Königreich Sizilien die erste umfangreiche Medizinalordnung des Abendlandes. In diesem Gesetz wird ein verbindliches Vorgehen für die Prüfung und Approbation der Ärzte festgelegt.

Die „Constitutiones“ bestimmen auch die Trennung der Berufe des Arztes und des Apothekers. Das hatte damals gute Gründe. Die von den Ärzten hergestellten und an den Patienten angewandten Arzneimittel waren mangels ausreichender Ausbildung im pharmazeutischen Bereich von schlechter Qualität. Umgekehrt versuchten sich die Apotheker ohne ausreichende Kenntnisse in der Heilkunde.

Diese Trennung der Berufe ist in Deutschland bis heute gültig. Nur die Tierärzte haben das Dispensierrecht, d.h. sie dürfen selbst Arzneimittel abgeben und, in gewissem Umfang, auch herstellen.

Der Apothekerberuf heute – solide Fachkenntnisse für Qualitätssicherung und Beratung

Nachdem die öffentlichen Krankenkassen aus Geldmangel selbst pflanzliche Arzneimittel, die nach dem neuen Arzneimittelrecht zugelassen sind, nicht mehr bezahlen, sind die Patienten mehr und mehr auf die Selbstmedikation angewiesen, d.h. bei einer gesundheitlichen Störung entscheiden sie selbst (und nicht mehr der Arzt) welches Medikament sie einsetzen wollen. In diesen Fällen sind die Apothekerinnen und Apotheker aufgrund ihrer Ausbildung für die Beratung gerade über pflanzliche Arzneimittel bestens gerüstet. Nur

das Pharmaziestudium vermittelt solide Kenntnisse über pflanzliche Arzneimittel, die Sicherung ihrer Qualität, ihre Wirkungen und Nebenwirkungen zugleich.

Lassen Sie sich beraten

Viele pflanzliche Arzneimittel sollten nicht unkritisch Verwendung finden. Oft ist intensive Beratung nötig. Es gibt eine große Anzahl pflanzlicher Heilmittel, die aus diesem Grunde nur in der Apotheke erhältlich sind. Dies gilt insbesondere für Heilpflanzen, die bei fehlerhafter Anwendung ein ernst zu nehmendes Risiko darstellen!

Doch auch für Arzneipflanzen, die gut verträglich sind, aber zur Behandlung gewisser Erkrankungen einer engen Betreuung durch Heilberufler bedürfen, gilt der Grundsatz:

Erst informieren, dann behandeln!



Moderne Apotheke



Trennung der Berufe: Allegorische Darstellung von Arzt und Apotheker

Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker

Die Pflanzenwelt bietet eine Fülle von heilenden Wirkstoffen an, die, weil sie der Natur entstammen, in hohem Ansehen stehen. Bitte bedenken Sie aber, dass es auch unter den pflanzlichen Arzneimitteln solche gibt, deren Anwendung nicht ohne Risiko ist.

Sie sollten daher in jedem Falle wissen, wie lange, wie oft und in welcher Dosierung pflanzliche Zubereitungen am besten verwendet werden.

Dosierungen: Unbedingt beachten!

Bei der Verwendung einiger Arzneipflanzen ist darauf zu achten, dass eine bestimmte Menge pro Tag nicht überschritten werden darf. Ein typisches Beispiel hierfür ist die altbewährte Heilpflanze Hufplattich. Sie enthält sog. Pyrrolizidin-Alkaloide, die in höherer Dosis leberschädlich wirken. Wird die erforderliche Dosis eingehalten, gelten sie als unbedenklich.

Während Schwangerschaft und Stillzeit dürfen Zubereitungen aus diesen Pflanzen aber überhaupt nicht verwendet werden. Auch bei Kindern ist Zurückhaltung geboten.

Oft sollte der Arzt entscheiden

Die Behandlung bestimmter Erkrankungen mit pflanzlichen Arzneimitteln sollten Sie einem erfahrenen Arzt überlassen und nicht in Ihre eigene Hand nehmen. Dieser Grundsatz gilt z.B. auch für die Schilddrüsen-Überfunktion (Hyperthyreose):

Wässrige Extrakte aus Wolfstrappkraut stellen bei leichten Formen der Schilddrüsen-Überfunktion durchaus eine Alternative zu chemisch-synthetischen Arzneistoffen dar. Die Dosierung erfolgt hier individuell, je nach Beschwerdebild. Eine Entscheidung hierüber sollte nur von einem entsprechend ausgebildeten Mediziner getroffen werden.

Heilpflanzen sind keine Wundermittel

Zahlreiche Erkrankungen sind überhaupt nicht einer Therapie mit pflanzlichen Arzneimitteln zugänglich. Heilpflanzen sind keine Wundermittel! Andererseits wirken sie in vielen Fällen ausgesprochen segensreich. Unbestritten! In anderen Fällen jedoch muss man klar ihre Grenzen sehen.

Als Beispiel sei die Zuckerkrankheit (Diabetes) angeführt. In der Volksmedizin wird folgender „antidiabetisch“ wirksamer Tee empfohlen:

- Geißbräutenkraut
- Bohnenhülsen
- Salbeiblätter
- Heidelbeerblätter
- Bockshornsamensamen

Für keine dieser Pflanzen konnte bisher eine ausreichende und vor allem sichere Wirkung gegen zu hohen Blutzucker nachgewiesen werden.

Das frühere Bundesgesundheitsamt (heute Institut für Arzneimittel und Medizinprodukte) hat eine Gruppe erfahrener Experten auf dem Gebiet der Heilpflanzenkunde - die **Kommission E** - damit beauftragt, altes Erfahrungswissen über Arzneipflanzen und pflanzliche Arzneimittel, aber auch Resultate moderner wissenschaftlicher Untersuchungen aus Universität, Klinik und Industrie auszuwerten. Die Ergebnisse werden in sog. „**Monographien**“ zusammengefasst und den Heilberuflern zur Verfügung gestellt. Diese Ergebnisse sind u.a. Grundlage für ein Beratungsgespräch in der Apotheke.



Eisenkraut
(*Verbena officinalis*)



Echter Ehrenpreis
(*Veronica officinalis*)

Heilpflanzen, bzw. Teile von ihnen (wie Wurzeln oder Blüten), die ohne Risiko verwendet werden können und deren Wirkungen als erwiesen gelten, erhalten eine „**Positiv-Monographie**“. Die meisten von uns vorgestellten Arzneipflanzen wurden in diesem Sinne positiv bewertet.

Eine „**Null-Monographie**“ erhalten solche Pflanzen, die in der traditionellen Volksmedizin zwar als Heilpflanze ohne Risiko verwendet werden, deren Wirksamkeit aber letztendlich nicht belegt ist. Gerade hier sind weitere Untersuchungen dringend notwendig, um eventuell wertvolle Arzneipflanzen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen...

Eisenkraut und **Echter Ehrenpreis**, zwei in der Volksmedizin hoch angesehene Heilkräuter, sind Beispiele hierfür. Beide finden traditionell Verwendung bei Erkrankungen im Bereich der Atemwege, des Magen-Darmtraktes, der Leber und der Niere, bei Gicht, Rheuma und nervösen Störungen, äußerlich auch zur Wundheilung. Eisenkraut wurde darüber hinaus zur Linderung von Beschwerden in den Wechseljahren eingesetzt.

Obwohl eine risikolose Anwendung möglich ist, kann zur Zeit eine therapeutische Verwendung nicht befürwortet werden, da für diese Anwendungsgebiete besser geeignete und auch besser untersuchte Arzneipflanzen zur Verfügung stehen.

Sind die gesundheitlichen Risiken größer als ihr Nutzen, erhalten entsprechende, früher medizinisch genutzte Pflanzen eine „**Negativ-Monographie**“. Ihre therapeutische Anwendung ist heute nicht mehr vertretbar.

Beispiele für Pflanzen, deren Wirksamkeit zwar nachgewiesen ist, deren Risiken aber überwiegen, sind Wurmfarn, Zaunrübe und Alant.

Der **Wurmfarn** wurde früher gegen Bandwurmbefall eingesetzt. Die Nebenwirkungen reichten von Herzstörungen über schwere Krämpfe bis hin zu Sehstörungen mit Erblindungen. Es liegen auch zahlreiche Berichte von Vergiftungen mit tödlichem Ausgang vor!

Ähnlich brisant ist die Einnahme von Zubereitungen aus der **Zaunrübenwurzel**. Sie wurde früher als sehr starkes Abführ- und Brechmittel genutzt. Schwindel, Krämpfe, Nierenschäden und blutige Durchfälle waren nicht selten die Folge!

Der **Alant** gilt seit dem Altertum als wirksames Hustenmittel. Bei seiner Anwendung treten jedoch relativ häufig allergische Reaktionen auf. Da das Anwendungsgebiet des Alants (Husten) gut durch andere Pflanzen ohne Nebenwirkungspotential abgedeckt werden kann (z.B. Thymian, Spitzwegerich), wird der Einsatz von Alantwurzelzubereitungen heute nicht mehr empfohlen.

Die Hofstelle Benning (im Brink) und ihre Bewohner

Die Lehnsträger

Im Heimatblatt 58 haben wir darüber berichtet, dass das älteste Verzeichnis der Lehen des Stiftes Münster das Lehnregister des Bischofs Florenz von Wewlinghofen aus dem Jahre 1379 ist.

Bezüglich der Lehnsträger ist nachfolgendes mitzuteilen:

Auf dem allgemeinen Lehentage, der am 29. April 1560 in Münster stattfand, belehnte der Fürstbischof Bernd von Raesfeld den „Arndt Wynen... mit dem guede to Benninck in Denstmanstadt und in allergestalt (wie) Arndt Swedwrs deselven guder beßiber in Laanscher Wher gehatt hefft.“

Dann fehlen die Nachrichten über die Lehnsträger des Erbes Benning für fast hundert Jahre; aus der Tatsache aber, dass der Bürgermeister Arnoldt Wynen aus Borken am 20. Mai 1654 die münsterische Lehnkammerer um Belehnung mit dem Gute Benning ersuchte, und ihm darauf ein Mutzettel – d. h. eine Bescheinigung über seinen Belehnungsantrag – erteilt wurde, können wir ersehen, dass das Gut die ganze Zeit über im erheblichen Lehnbesitze der Borkener Patrizierfamilie Wynen geblieben ist.

Am 17. Oktober 1656 beantragte Ludolff Wynen nach dem Absterben seines Vaters Adolf – so heißt es im Lehnregister wohl irrtümlich anstatt Arnold – Wynen die Übertragung des Lehens auf ihn selbst, auch er erhielt den Mutschein.

Ein Bürgermeister Arnoldt Wynen aus Borken, der am 17. Juli 1679 um Belehnung mit dem Gute Benning bei der fürstlichen Lehnkammer nachsuchte und einen Mutschein bekam, war wohl wieder ein Sohn dieses Ludolf Wynen.

Der letzte männliche Lehnsträger aus der Borkener Familie Wynen war Ludolf Heinrich, der für sich am 10. Juni 1689 von dem neugewählten Fürstbischof von Münster, Frie-

drich Christian von Plettenberg, die Belehnung mit dem Gute Benning bei der Lehenkammer nachsuchte; er stellte noch am 26. April 1697 eine Urkunde über das Erbe aus.

Dann geht das Lehen auf die Familie von Büren über: Am 23. Januar 1699 teilte Lucia Elisabeth Vinen, Wittibe Büren, der fürstlichen Lehenkammer mit, dass das Erbe Benning per divisionem paternorum bonorum (= bei der Teilung der väterlichen Güter) ihr zugefallen sei; sie bat um Belehnung, worauf ihr ein Mutschein erteilt wurde.

Eine Tochter dieser Witwe von Büren mit Namen Johanna Sophia war mit dem stiftischen Beamten (Rentmeister?) Johann Ferdinand Breving in Borken verheiratet; ihr fiel das Erbe Benning aus der mütterlichen Erbschaft zu.

Nach dem Tode der Frau Rentmeister Breving zu Westerwinkel fiel das Erbe Benning erblich an die Erben des Amtsrentmeisters Heckmann in Werne.

Am 23. Mai 1780 ließ der fürstbischöfliche Hofkammerrat Arnold Philipp Heckmann in Münster für sich und die übrigen Erben des Amtsrentmeisters Heckmann in Werne das Erbe Benning im Kirchspiel Weseke nach vorheriger dreimaliger Bekanntmachung von den Kanzeln der Kirchen Borken, Heiden Velen, Ramsdorf, Weseke und Gemen zu Borken in dem Hause des Postmeisters Kettelhack meistbietend durch den Notar J.H.C. Glandorf verkaufen. Den Zuschlag erhielt der bisherige Erbzeller des Gutes, Johann Hermann Leefting, gt. Benning für die Kaufsumme von 3965 Rtlrn.

Der Ankäufer musste sich dabei verpflichten, die Belehnung mit dem Erbe bei der münsterischen Lehnkammer nachzusuchen.

Durch die Urkunde vom 22. Juli 1780 bescheinigte der Kurfürst Maximilian Friedrich als Bischof von Münster, „dass wir den zwischen den Erbgenamen Weyland Amtsrentmeistern Heckmann als Verkäufern an einer =, sodann Johann

Hermann Benning als Ankäufern andererseits über das Lehngut Benning Kirchspiel Weseke getroffenen Kauf und Verkauf nicht nur in Gnaden confirmiret und bestätigt haben, sondern auch belehnt haben und belehnen ex nova gratia den Johann Hermann Benning mit dem Colonat Benning Ksp. Weseke, inmaßen vorernannte Erbgenamen Heckmann vor diesem von uns damit belehnt sind.“

Damit war also der bisherige Erbzahler des Gutes unmittelbarer Lehnsträger des Erbes geworden, während er bisher das Gut nur in Erbpacht von dem jeweiligen Lehnsträger besaß.

Das Ende des Lehnsverhältnisses

Der Erbzeller Johann Hermann Leefting gt. Benning erwarb käuflich am 23. Mai 1780 das stiftische Lehngut Benning von den Erben Heckmann als den bisherigen Lehnsträgern und wurde somit unmittelbarer Lehnsmann des Fürstbischofs von Münster, seines Guts- und Landesherrn. Durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 wurde das Fürstentum Münster säkularisiert und zur Entschädigung für diejenigen deutschen Reichsfürsten aufgeteilt, welche durch die Abtretung des linken Rheinufer an Frankreich ihre linksrheinischen deutschen Besitzungen verloren hatten. Die bisherigen münsterischen Ämter Ahaus und Bocholt wurden den Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyburg gemeinschaftlich nach dem Verhältnis von zwei Drittel für Salm-Salm und ein Drittel für Salm-Kyburg zugewiesen. Die beiden fürstlichen Häuser bildeten für ihr „Fürstentum Salm“ eine gemeinschaftliche Regierung in Bocholt. Das Kirchspiel Weseke hatte zum Amte Ahaus gehört und kam also unter die Herrschaft der Fürsten Salm. Diese beließen im Wesentlichen die alte münsterische Verfassung bestehen; insbesondere erfuhren die Verhältnisse der Lehn - güter nur insoweit

eine Änderung, als jetzt statt der Fürstbischöfe von Münster die Fürsten zu Salm die Lehnsherren darüber waren, die in Anholt eine eigene Lehnkammer einrichteten.

Der Zustand war jedoch nicht von langer Dauer. Am 13. Dezember 1810 wurde das Fürstentum Salm dem Kaiserreich Frankreich einverleibt, es verlor seine Selbständigkeit. Nun wurde das alte bäuerliche Verhältnis mit einem Schlage von Grund auf geändert. Die Eigenhörigkeit wurde ohne Entschädigung abgeschafft, der Erbpächter von dem gutsherrlichen Abhängigkeitsverhältnis befreit: dem bisherigen Gutsherrn verblieb nur der sachliche Anspruch auf die ihn durch das Gesetz belassenen Abgaben und Dienste. Das ganze Lehnswesen wurde durch Dekret vom 9. Dezember 1811 aufgehoben; nur das Heimfallrecht blieb bestehen, konnte aber durch eine geldliche Entschädigung des bisherigen Lehnsherrn abgelöst werden.

Noch hatten sich diese Maßnahmen nicht auswirken können, als in dem politischen Zustande des Landes schon wieder eine gewaltige Änderung eintrat. Die französische Fremdherrschaft wurde verdrängt und auf dem Kongress zu Wien das ganze Gebiet des früheren Fürstbistums Münster dem Königreich Preußen einverleibt. Nachdem die preussische Regierung zunächst alles in dem Zustand beließ, den sie bei der Besitzergreifung des Landes vorgefunden hatte, veröffentlichte sie am 21. April 1825 eine königliche Verordnung über die gutsherrlich, königlichen Verhältnisse, in welcher die freiheitlichen Bestimmungen der französischen Besatzung im Allgemeinen beibehalten wurden. Insbesondere blieb das Heimfallsrecht der früheren Lehngüter bestehen, konnte aber gegen eine Entschädigung aufgehoben werden, die auf den 5. Teil des Tagwertes der verpflichteten Grundstücke nach Abzug aller darauf haftenden Lasten – einschließlich etwaiger Hypotheken – festgesetzt wurde.

Schon am 19. Februar 1821 beantragte die Witwe Benning als Besitzerin des Erbes bei der Fürstlich Salmschen gemeinschaftlichen

Rentkammer in Bocholt, dass das Lehnsrecht des Fürsten über den Hof Benning abgelöst oder in eine Jahrrente verwandelt werde. Die Verhandlungen zogen sich aber fast 20 Jahre hin, bis die fürstliche Rentkammer am 13. November 1840 mit dem Zeller Gerhard Heinrich Joseph Benning den Ablösevertrag tätigte.

Frühere bäuerliche Rechtsverhältnisse

Es ist schon erwähnt worden, dass die jeweiligen Lehnsträger des fürstlich münsterischen Lehnguts Benning, also die Familien ter Molen, Debbing, Sweders, Wynen, von Büren, Breving und Heckmann, mit diesem Lehen schalten und walten konnten wie mit eigenem Gute. Es war nur beim Erbgang die Erneuerung der Belehnung und beim Verkaufe die Genehmigung des Bischofs erforderlich.

Aber diese Lehnsträger waren angesehene Bürger aus den ersten Familien der Stadt Borken, die das Erbe nicht selbst bebauten und bewohnten, sondern nur die Abgabe davon zogen. Die Bewirtschaftung des Gutes erfolgte durch die darauf wohnende Bauernfamilie, der das Gut entweder, wie bereits erwähnt, als eigenhöriges Erbe oder als Erbpacht-Kolone seitens des Lehnsträgers ausgetan, d.h. zur Bebauung und Nutznießung übertragen wurde.

Die eigenhörigen Erben waren nach Leibeigentumsrecht mit Kolonen (Zellern, Bauern) besetzt, das heißt: die das Erbe bewirtschaftende Bauernfamilie war dem Lehnsherrn oder Lehnsträger eigenhörig und leibeigen. Diese Leibeigenen oder Eigenhörigen (in älterer Zeit auch „vollschuldige Lüde“, lateinisch: *mancipia, homines, litones* genannt) waren mit ihrer ganzen Nachkommenschaft vermöge ihres Standes, auch wenn sie nicht persönlich einen Hof unter hatten, einem Herrn („Leiherrn“) unterworfen und zu persönlichen Leistungen verpflichtet: war ihnen aber außerdem ein Hof oder Kotten in Erbnießbrauch gegeben, so hatten sie auch aus diesem Verhältnis bestimmte Abgaben und

Dienste zu leisten und hießen in diesem Falle eigenhörige Kolonen oder Wehrfaster.

Aus dem persönlichen Leibeigentumsverbande folgten die Rechte der Lehnsherrn oder Lehnsträger, die früher bereits eingehend beschrieben worden sind, und hier deshalb zur Erinnerung nur noch einmal Stichpunktartig aufgezählt werden.

1. Der Gesindezwang
2. Das Mitbestimmungsrecht
3. Das Recht der Freilassung
4. Ein gewisses Strafrecht und
5. Im Sterbefall das Anrecht des Herrn auf das hinterlassene Privatvermögen (*mortuarium, peralium*).

Aus dem Besitze des in Erbnießbrauch gegebenen Gutes und dem sich daraus ergebenden dinglichen Verhältnissen ergaben sich die nachstehenden Verpflichtungen, die ebenfalls früher bereits ausführlich beschrieben wurden und hier nur noch einmal aufgezählt werden:

1. Die „Gewinnung“
2. Die Bindung an der Scholle
3. Die Heiratsgenehmigung
4. Das Heimfallen des Gutes beim Austerben des Geblüts, und
5. Die jährliche Pacht.

Erbpachtgüter

Das Gut Benning war ein Erbpacht – Kolonat, d.h. es war nach Erbpachtrecht mit Kolonen besetzt. Die Erbpachtgüter, die sich meist Erbzeller nannten, waren nicht persönlich eigenhörig oder leibeigen. Sie waren also auch nicht zu den Leistungen verpflichtet, die aus der Leibeigenschaft flossen, wie (Gesindezwangdienst, Freikauf, Sterbefall, Sterbrecht und Mitbestimmungsrecht des Gutsherrn über die Kinder). Dagegen waren die Kolonen für ihre eigene Person an die Scholle gebunden (während die Kinder frei waren) und hatten die vorgenannten Verpflichtungen, die sich aus dem Erbnießbrauch des Gutes und dem daraus folgenden dinglichen Verhältnissen zu dem Gutsherrn bzw. dem Lehnsträger ergaben, mit den eigenhörigen Kolonen gemein, also Gewinn, Gebundenheit an der Scholle, Hei-

ratserlaubnis für den Anwerber, Heimfall und Pachtzahlung.

Die Rechtsverhältnisse der Erbpächter sind durch die münsterische Erbpachtordnung vom 21. September 1783 geregelt.

Die Zeit, wie lange die Familien eines Kolonen, das Geblüt, welches sich auch in weiblicher Linie fortpflanzt, auf einem bestimmten Erbesesshaft ist, kann nur selten mit Sicherheit festgestellt werden und ist sehr verschieden.

Manche Familien mögen seit unendlichen Zeiten auf ihrem Hof gesessen haben, immerhin kam es in früheren Jahrhunderten zuweilen vor, das die Kolonen mit ihren Familien in Kriegszeiten von dem Hofe verließen, oder dass sie durch gerichtliches Urteil wegen Vernachlässigung des Hofes oder wegen Säumigkeit in der Pachtzahlung durch gerichtliches Urteil von ihrem Gut abgesetzt wurden.

Die pfarramtlichen Personenstandsregister geben über eine Neu besetzung des Hofes nur in seltenen Fällen Auskunft, denn – abgesehen davon, dass durchweg nicht über die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinaus weisen – nahm der neue Kolon fast immer den Namen des Hofes an. Anfangs wurde er noch mit seinem Geburtsnamen erwähnt. Nach der Geburt des ersten Kindes nahm er in der Regel den Namen des Hofes an. Hierzu ein Beispiel: Auf dem Hof Benning hat ein Letting eingehieiratet. Er wird bezeichnet als Ennig, genannt Benning. Nach der Geburt des ersten Kindes wird er aufgeführt als Benning.

Die Zehnten und Abgaben der einzelnen Höfe ähneln sich natürlich. Dennoch waren sie von Hof zu Hof leicht unterschiedlich und unterschieden sich, ob es Abgaben an den Bischof zu Münster, die Borke ner Kirche, das Stift Vreden, dem Fürsten Salm Salm zu Anholt, den Grafen zu Gemen, das Kloster zu Burlo, oder Abgaben an die Weseker Kirche waren. Deshalb sollen im Heimatblatt Nr. 60 Die Abgaben des Kolonats Benning an die Weseker Kirche aufgeführt werden.

Wird fortgesetzt

Josef Benning

Erntezeit am Heimathaus



Es ist immer wieder ein tolles Erlebnis für die Schüler, wenn das Korn wie zu alter Zeit gemäht...



...und dann zu Garben gebunden wird. Die Kinder sind mit großem Eifer dabei.



Zum Abschluss des Klassenprojektes „Vom Korn zum Brot...“ gibt es dann für jedes Kind ein Brot aus dem Steinofen des Backspeichers.

Auszüge aus einem Frontbrief von 1943

Zufällig erhielten wir einen Auszug aus einem Frontbrief des Jahres 1943. Unter „Weseke“ werden dort neben politischen Veränderungen bezüglich des alten und neuen Ortsgruppenleiters weiter folgende Mitteilungen gemacht.

„Als Zweitälteste in unserer Gemeinde feierte am 23. Oktober die Lehrertwitwe Frau Bernhardine Schmidt geb. Börger ihren 91. Geburtstag. Die älteste Einwohnerin unserer Gemeinde ist bekanntlich Frau Gehling-Heyer mit 92 Jahren.“

„Zu unserer größten Freude können wir jetzt ab und zu auch wieder Fronturlauber begrüßen. So weilten vor einigen Wochen der Obergefr. Hermann Schepers in seinem Elternhaus, den wir zum E.K. 1 beglückwünschen können. Das E.K.1 hat auch Uffz. Erich Schmalloer erhalten, bei gleichzeitiger Beförderung zum Feldwebel. Leider ging vor einigen Tagen die traurige Nachricht ein, dass er vermisst ist.“
Wie wir heute wissen, hat er die lange russische Gefangenschaft überlebt und freute sich noch viele Jahre bester Gesundheit.

Weiterhin ist dort zu lesen:

„Die im letzten Briefe erwähnten Bunker sind nun fertig und können im Bedarfsfalle bewohnt werden. Damit nun Pannenkämpfer nicht ganz brotlos wird, sind wir zum Bau einer kleinen „Badeanstalt“ gegenüber der Wirtschaft Runge-Looks übergegangen. Dass gerade der Platz dafür ausgesucht wurde, hat selbstverständlich seinen Grund. Es besteht nämlich immerhin die Möglichkeit, dass bei den später wieder zu erwartenden hochprozentigen Getränken eine Überhitzung der Gemüter stattfinden

kann, die durch ein kühles Bad dem normalen Wärmezustand überführt werden können. Während des Krieges wird diese Anlage allerdings als Feuerlöschteich Verwendung finden. Das Wasser dazu spendet die Molkerei.“

Auf dem ehemaligen Feuerlöschteich steht heute das Wohnhaus von Michael Gesing.

„Die arbeitsreichen Erntewochen, die uns wieder eine reichliche Ernte bescherten, sind vorüber und man sieht schon ab und zu einen Borstenträger bzw. Specklieferanten die Leiter schmücken, die die nun kommenden dunklen Wintertage etwas erhellen. Wer aber kein Schwein schlachten kann, tut sich an einer Gans oder einigen Kaninchen glücklich, denn Viehzucht betreibt heut jeder. Zum Weihnachtsfest will jeder etwas Besonderes auf dem Küchenzettel sehen. Es gibt auch in diesem Jahre für alle wieder etwas Besonderes zum Weihnachtsfest. Die Frauen laufen heute schon mit freudigen Gesichtern herum in Erwartung des Bohnenkaffees, der ihnen demnächst zugeteilt wird.

Die wenigen Männer, die noch hier sind, auch sie gehen nicht leer aus, für sie wird in den Brennereien schon mit Hochdruck und Überstunden gearbeitet. Im Vorgeschmack, was da kommen wird, bestellt mancher sich, in Gedanken verloren, ein Schnäpschen zu seinem hochprozentigen Dünnbier. Leider wird die Bestellung nie ausgeführt. Wir werden uns das für später merken, und wir hoffen, dass Ihr uns darin auch tatkräftig unterstützt und dann, wenn es wieder Schnaps in Hülle und Fülle geben

wird, mitstreikt. Wir werden auch dann Antialkoholiker bleiben...“.

Interessant, als Krieg des kleinen Mannes, bleibt in diesem Zusammenhang festzustellen, dass es wirklich einen Schnapsboykott nach dem Kriege gegeben hat. Wie in der Festschrift über das Schützenwesen bei Johannes Beering nachzulesen ist, gab es in den fünfziger Jahren einen solchen, nachdem die Wirte den Schnapspreis von vier auf fünf Pfennig erhöht hatten. Man zog in Gruppen zu den Gaststätten, erkundigte sich nach dem Schnapspreis und ging protestierend weiter, wenn er um diesen Aufschlag erhöht war. Mag man auch über dieses Geschehnis heute schmunzeln, so sei hierbei sachlich erwähnt, dass es sich bei dieser Preiserhöhung immerhin um einen Aufschlag von 25 Prozent handelte.

Nach langen Auseinandersetzungen um dieses Thema einigte man sich darauf, dass es zwar bei dieser Erhöhung des Schnapspreises auf fünf Pfennige blieb, die Wirte sich jedoch bereiterklärten, für das Schnäpschen größere Gläser zu verwenden.

Josef Benning



Redaktion:
Josef Benning und Johannes Beering

Sparkasse Westmünsterland.
Gut für Weseke.

